

# Elternzeit, Elterngeld, Fragezeichen

**Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 23. August 2024 21:54**

## Zitat von MrInc12

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die frohe Botschaft ist, dass Nachwuchs ins Haus kommt :). Das erste Mal. Freuen uns sehr.

Kurz zu uns: meine Frau ist Lehrerin und ich Lehrer. Also eigentlich sollte es ganz einfach sein.

Haben uns durch diverse Rechner und Foren geforstet, aber nie 100% gefunden wonach wir suchen. Vllt könnt ihr etwas helfen.

Januar 2025 ist der Geburtstermin.

Meine Frau würde gerne nach den Weihnachtsferien 2026 wieder einsteigen. Also 12 Monate später. Wären 10 Monate Elternzeit, + Jan und Februar Mutterschutz.

Ich würde gerne nach der Geburt 1 Monat Elternzeit nehmen und nach den Weihnachtsferien 2026 in Elternzeit bis September (Einstieg wieder vor den Herbstferien 2026) gehen wollen.

Insgesamt wären dann 10 Monate meine Frau und 9 Monate ich.

Wenn wir das richtig verstanden haben würde meine Frau im Jan/Feb normale Bezüge bekommen, dann ab März 1800€/Monat.

Ich würde den einen Monat nach der Geburt auch 1800€ bekommen. Also hätten wir zu dem Zeitpunkt 1 volles Gehalt (Frau) und die 1800€ Elterngeld von mir.

Die 10 Monate darauf würde sie 1800€ bekommen und ich das volle Gehalt.

Was passiert wenn sie wieder arbeitet ab Januar 2026, sie wird vllt in Teilzeit gehen, 5 Stunden weniger. Dann bekommt sie ab dem Zeitpunkt ihre Bezüge aber was ist mit mir?

Laut Rechner steht mir dann noch 1 Monat die 1800€ zu. Aber danach 0€.

Kann man die 1800€ strecken und z.B. 16 monate 1350€ bekommen? und was ist mit Elterngeld plus bzw dem Bonus Elterngeld? Wann greifen die?

Meine Idee war es in der Elternteil von mir bis September mich selbst für 7 Stunden zu vertreten. Laut Gehalts Rechner wären das im Monat 1300€. Sofern ich an einem Tag arbeiten gehen würde, würde es klappen.

Sorry für den langen Text

liebe Grüße und schönen Schulanfang 

Alles anzeigen

Man hat Anspruch auf 14 Monate Elterngeld, wenn beide mindestens 2 Monate Elterngeld nehmen.

Der Mutterschutz wird auf den Elterngeldbezug angerechnet. Daher pass deine Rechnung, dass deine Frau 12 Monate Geld bekommt und du 2 x 1 Monat.

Man kann beim Elterngeld+, wie Susannea schrieb, die Monate im Verhältnis 2 zu 1 teilen. Das heißt aus einem Monat würden zwei werden. Die Gesamtsumme des Elterngeldes ändert sich dadurch nicht. Es müsste aber steuerlich besser sein, das Geld über die Gesamtzeit zu strecken.

Die Streckung/Teilung, die du planst, geht aber nicht. Aus 1 x 1800€ wird 2 x 900€. Anders ging das zumindest bei mir damals nicht.

Wie das mit den Bonusmonaten ist, muss dir jemand anders erklären, dass war mir damals zu kompliziert.

Wenn du dich selber in Elternzeit vertrittst, wird dir das auf des Elterngeld angerechnet. Auch hier kann ich dir nicht helfen. Das wurde aber vor Kurzem hier irgendwo diskutiert. Musst mal suchen.

Mit 7 Stunden wirst du mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit einem Unterrichtstag hinkommen.